

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2013

Nr. 189

ausgegeben am 6. Mai 2013

---

## Kundmachung vom 30. April 2013 des Beschlusses Nr. 186/2012 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses: 28. September 2012  
Inkrafttreten für das Fürstentum Liechtenstein: 1. Juni 2013

Aufgrund von Art. 3 Bst. k des Kundmachungsgesetzes vom 17. April 1985, LGBL 1985 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 22. März 1995, LGBL 1995 Nr. 101, macht die Regierung im Anhang den Beschluss Nr. 186/2012 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses kund.

Der vollständige Wortlaut der EWR-Rechtsvorschriften, auf die im Beschluss Nr. 186/2012 Bezug genommen wird, wird in der EWR-Rechtssammlung kundgemacht. Die EWR-Rechtssammlung steht in der Regierungskanzlei zu Amtsstunden sowie in der Landesbibliothek zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Fürstliche Regierung:  
*gez. Adrian Hasler*  
Fürstlicher Regierungschef

## Anhang

**Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses**  
**Nr. 186/2012**  
vom 28. September 2012  
**zur Änderung des Anhangs XX (Umweltschutz)**  
**des EWR-Abkommens**

Der Gemeinsame EWR-Ausschuss -  
gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geän-  
dert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäi-  
schen Wirtschaftsraum, im Folgenden "Abkommen", insbesondere auf Art.  
98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Anhang XX des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemein-  
samen EWR-Ausschusses Nr. 152/2012 vom 26. Juli 2012<sup>1</sup> geändert.
2. Der Beschluss 2011/92/EU der Kommission vom 10. Februar 2011 zur  
Einführung eines Fragebogens für den ersten Bericht über die Durch-  
führung der Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und  
des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid<sup>2</sup> ist in das  
Abkommen aufzunehmen -

hat folgenden Beschluss erlassen:

Art. 1

In Anhang XX des Abkommens wird nach Nummer 21at (Richtlinie  
2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) folgende  
Nummer eingefügt:

"21ata. 32011 D 0092: Beschluss 2011/92/EU der Kommission vom 10.  
Februar 2011 zur Einführung eines Fragebogens für den ersten Bericht  
über die Durchführung der Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen

Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid (ABl. L 37 vom 11.2.2011, S. 19)"

#### Art. 2

Der Wortlaut des Beschlusses 2011/92/EU in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des Amtsblatts der Europäischen Union veröffentlicht wird, ist verbindlich.

#### Art. 3

Dieser Beschluss tritt am 29. September 2012 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Art. 103 Abs. 1 des EWR-Abkommens vorliegen<sup>3</sup>, oder am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 115/2012<sup>4</sup> vom 15. Juni 2012, wobei der spätere Zeitpunkt maßgeblich ist.

#### Art. 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des Amtsblatts der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 28. September 2012.

*(Es folgen die Unterschriften)*

1 *Abl. L 309 vom 8.11.2012, S. 38.*

---

2 *Abl. L 37 vom 11.2.2011, S. 19.*

---

3 *Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.*

---

4 *Abl. L 270 vom 4.10.2012, S. 38.*